

## Einleitung

Religion und Geld – seit alters ein Thema, das für erregte Debatten sorgt. Regelmäßig erschüttern Nachrichten über die Finanzen der Kirchen die mediale Öffentlichkeit. Mal sind es Schlagzeilen über den großen Reichtum einzelner katholischer Bistümer: Jüngst überraschte das Erzbistum Paderborn im Zuge der Transparenzoffensive mit der Meldung, dass es noch reicher sei als das schon fast sagenumwobene Erzbistum Köln. Dann wieder erschrecken die stetig steigenden Kirchenaustrittszahlen, die die Finanzverantwortlichen in den Kirchen mahnen, mit den eingenommenen Geldern haushälterisch umzugehen, um die finanzielle Fundierung des Auftrags der Kirchen nicht zu gefährden.

Auch bei der Bewertung der Leistungsbilanz und der Verwendungszwecke des kirchlichen Vermögens gibt es höchst unterschiedliche Auffassungen. Wohin sollen die Gelder fließen? Sollen sich die Kirchen auf soziale Projekte in aller Welt fokussieren, angefangen bei der Katastrophenhilfe in weit entfernten Erdteilen über wirtschaftliche Förderprojekte in wenig entwickelten Ländern bis hin zu sozialen Diensten unterschiedlicher Art im Inland? Oder sollen Seelsorge, Evangelisierung und das Lob Gottes im Vordergrund stehen? Selbst da sind unterschiedliche Wege möglich: Steht die Evangelisierung im Vordergrund, die durch die Weitergabe des Glaubens den Fortbestand der Gemeinschaft sichert, oder sind es glanzvolle kulturelle Ereignisse mit weiter Ausstrahlung, die gefördert werden sollen? Welche Signale richten sich eher an die eigenen Mitglieder und welche sind für die gedacht, die den Religionsgemeinschaften eher fremd gegenüberstehen? Kurz: Welche Schwerpunkte setzt man, um den Grundvollzügen von Kirche – Martyria, Liturgia, Diakonia – gerecht zu werden? Was sagt die Theologie, um derartige Richtungsentscheide zu treffen? Gibt es Hinweise in den Heiligen Schriften, die in den jeweiligen Realitäten angewandt werden können?

Jenseits der weitgehend intern zu klärenden Fragen ist auch die Außenwahrnehmung von Bedeutung. Wie wirken Religion und religiös motiviertes Handeln im öffentlichen Raum? Welche Rolle spielen Religionsgemeinschaften, das Engagement ihrer Mitglieder und ihr Geld in der Gesellschaft? Wie verändert sich eine Gesellschaft mit Religionsgemeinschaften von unterschiedlicher Finanzkraft? Welchen Einfluss haben diese Mittel auf die Aufgabenstruktur der Politik?

Für ein nachhaltiges Engagement und eine erfolgreiche Vertretung von Interessen ist auch das Ansehen in der Gesellschaft wichtig. Überzeugt eher eine arme bescheidene Gemeinschaft oder braucht es auch eine Manifestation von eindrucksvollen Kirchen, Synagogen oder Moscheen? Welche finanzielle Ausstattung muss gegeben sein, um als gesellschaftlicher Akteur effektiv zu sein und wahrgenommen zu werden? Wie muss der Umgang mit den anvertrauten Mitteln gestaltet werden, damit Vertrauen und Glaubwürdigkeit gewonnen und erhalten bleiben? Welches Handeln der führenden Persönlichkei-

ten und des Kirchenvolkes fördert ein attraktives Bild von Religionsgemeinschaften? Wie kann Akzeptanz im politischen Gemeinwesen gesichert werden?

Es zeigt sich rasch: Schnelle Antworten und eindeutige Lösungen gibt es nicht. Um die Diskussion faktenbasiert und sachlich zu führen, hat die Konrad-Adenauer-Stiftung im Herbst 2014 ein Symposium zum Thema „Geld, Gott und Glaubwürdigkeit“ organisiert. Der Bogen war weit gespannt: von den theologischen Aussagen zum Umgang mit Geld in den drei großen Weltreligionen einschließlich konfessionell und kulturell unterschiedlicher Ausprägungen bis hin zu konkreten Beispielen, wie in verschiedenen Ländern Mittel gewonnen und verwendet werden und auf welche Probleme die Verantwortlichen dabei stoßen. Neben den Finanzierungssystemen in den europäischen Staaten war die Darstellung der Verhältnisse in Afrika, Lateinamerika oder Asien ein besonderer Schwerpunkt. Gerade dort wird deutlich, wie viel von den historisch gewachsenen Gegebenheiten, vom Einfluss der unterschiedlichen Philosophien und Mentalitäten und von den politischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Abschließend werden die Strukturen des Kirchenvermögens, kirchliche Arbeitsverhältnisse und Rolle der Religionsgemeinschaften in Deutschland behandelt.

Den Auftakt dieses Bandes machen die theologischen Überlegungen von Landesbischof Ralf Meister. Die biblischen Zeugnisse seien nicht eindeutig, sondern vom Kontext abhängig. Im Alten Testament werde einerseits der Reichtum Salomos unbefangen dargestellt, andererseits prangerten die Propheten eine Zinsnahme an, die die Armen in den Ruin treibe. Diese Ambivalenz gelte grundsätzlich auch für das Neue Testament. Dort sei die Entgegensetzung Gott und Mammon richtungsweisend. Geld dürfe niemals Zweck sein, sondern immer nur Mittel, um das Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe zu erfüllen.

Um den richtigen Umgang mit Geld und Markt geht es auch Professorin Ursula Nothelle-Wildfeuer. An drei Kernelementen untersucht sie Aussagen der Katholischen Soziallehre zur marktwirtschaftlichen Ordnung. Bei der Eigentumsordnung greift sie auf Thomas von Aquin und vor allem auf die Enzyklika *Rerum novarum* zurück, konfrontiert sie aber auch mit heutigen Fragen an den Eigentumsbegriff. Da Zinsnahme wirtschaftlich vernünftig sei, werde sie seit dem 19. Jahrhundert im Gegensatz zu Wucher geduldet. Angesichts sozialer Verwerfungen werde Wettbewerb kritisiert. Korrektiv müsse immer die Suche nach sozialer Gerechtigkeit sein. Diesem Anspruch ständiger Fortentwicklung habe sich auch die Soziale Marktwirtschaft zu stellen.

Die biblisch fundierten ethischen Fragen richten sich nicht zuletzt an die Kirche selbst. Der ehemalige Generalvikar und Dompropst von Köln Norbert Feldhoff spitzt sie in der Frage zu, wie arm oder wie reich die Kirche sein dürfe, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ob weniger Geld ein Mehr an Glauben bringe, bezweifelt er. Die finanziellen Mittel der Kirche würden für soziale und karitative Aufgaben in Deutschland und weltweit ausgegeben sowie für eine

angemessene Bezahlung der Mitarbeiter, für die Seelsorge und für die Förderung von Kultur als Teil des Weltauftrags der Kirche. Doch müsse man sich immer der „versucherischen Kräfte“ des Geldes bewusst bleiben. Entscheidend sei, wie es verwendet werde.

Auf der Grundlage von Texten der Tora und des Talmuds interpretieren die Gründer des Vereins zur Förderung der angewandten jüdischen Wirtschafts- und Sozialethik „Torat HaKalkala“, Rabbinerin Elisa Klapheck und Abraham de Wolf, jüdische Stimmen zur Bedeutung von Geld. Ausgehend von dem ursprünglich sakral-religiösen Hintergrund stellen sie fest, dass theologische Vorschriften sich mit den jeweiligen historischen Wirtschaftsbedingungen auseinandersetzen. Das reiche vom Zweck des Zinsverbotes, in agrarischen Subsistenzwirtschaften Arme zu schützen, über den Nutzen von Zinsen in vom Markt geprägten Wirtschaften und der Notwendigkeit einer Geldpolitik bis hin zu Fragen des Arbeitsrechts. Durchgehend seien bei einer grundsätzlich wirtschaftsfreundlichen Haltung die soziale Verpflichtung und die Sorge um eine gerechtere bessere Welt. In diesem Sinn müsse eine moderne Wirtschaftstheologie Positionen entwickeln, die den heutigen globalen wirtschaftlichen Interdependenzen gerecht werden.

Welche Bedeutung der Koran den aus Vermögen erwachsenden Verpflichtungen beimisst, legt der Wirtschaftsanwalt Osman Sacarcelik dar. Er beschreibt das Wirtschaftsdenken islamischer Gelehrter vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Grundsätzlich gelte eine marktliberale Haltung mit Eigentumsschutz und Wettbewerb, der durch die Verpflichtung zu sozialer Verantwortung eingehegt werde. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts werde versucht, traditionelle Elemente wiederzubeleben. Die Reichweite von Finanzgeschäften orientiere sich an Vorschriften der Scharia, die bestimmte Branchen untersagten. Eine weitere Einschränkung ergebe sich aus dem Zinsverbot. Wegen ökonomischer Notwendigkeiten seien Umgehungsstrategien entwickelt worden, die im Islamic Finance angewandt würden. Ihre Logik könne neue Aspekte in wirtschaftsethisches Denken bringen.

Einen weiteren Akzent theologischen Denkens setzt der Sozialethiker Professor Obiora Ike mit seiner Schilderung der religiösen und kulturellen Traditionen der Igbo, eines Volkes im Norden Nigerias. Die zentrale Weisheit richte sich auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und verdichte sich in dem Satz: „Ich bin, weil wir sind, und weil wir sind, bin ich.“ Dieses Prinzip umfasse die jetzt Lebenden, die Vorfahren und zukünftige Generationen. Diese drei Dimensionen der Achtsamkeit wendet er auf die Eigentums- und Managementstrukturen in der traditionellen Igbo-Wirtschaft an. Die dort verwirklichten Vorstellungen von Solidarität und Subsidiarität korrespondierten mit der katholischen Sozialverkündigung. Auf die heutige Wirtschaft bezogen eröffne die Betonung gemeinschaftlichen Handelns einschließlich der zeitlichen Dimension zur Begründung der Nachhaltigkeit korrigierende Perspektiven, die aber mit den Werten einer westlich dominierten „liberal-kapitalistischen“ Weltwirtschaft kollidierten.

Als gelebte afrikanische Wirklichkeit stellt Bischof Israel-Peter Mwakyolile die Evangelisch Lutherische Kirche in Tansania vor. Hauptquellen ihrer Finanzierung sind die Lutheran Mission Cooperation, die Unterstützung durch traditionelle oder persönliche Beziehungen nach Europa und Amerika, die Sonntagskollekten sowohl in bar als auch in Naturalabgaben, Wirtschaftsprojekte, Fundraising, Subventionen seitens der Regierung für Dienste im Gesundheitswesen und Unterstützung nicht staatlicher Organisationen bei der Lobbyarbeit im Einsatz für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Das schnelle Wachstum und die Vielzahl der Aufgaben stellten die Kirche vor finanzielle Herausforderungen. Sie könne kein qualifiziertes Personal bezahlen. Das führe zu einer Verschlechterung der Lehre und zur Korrumpierbarkeit der Geistlichen. Der daraus resultierende Vertrauensverlust enttäusche die Kirchenmitglieder und bewege sie zum Austritt. Nicht eine romantische, wirklichkeitsferne Vorstellung von Reichtum oder Armut helfe weiter, sondern es müsse darum gehen, für alle menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Dieser klare Bezug zur Realität prägt auch die beiden Darstellungen aus Lateinamerika.

Einen Blick auf die Situation der katholischen Kirche in Kolumbien wirft der kolumbianische Botschafter beim Vatikan, Professor Guillermo León Escobar Herrán. Er zeichnet die Entwicklung seit der Kolonisation durch die Spanier nach. Trotz der Enteignungen kirchlichen Besitzes nach der Unabhängigkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts habe die katholische Kirche an vielen Orten ihre wirtschaftliche Stärke behalten. Diese kontrastiere aber stark mit extrem armen Gebieten, die auf die Hilfsorganisationen angewiesen seien. Die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Befreiungstheologie mit der Option für die Armen hätten zu einer langsamen Wandlung der Bischöfe, die sich wie Prinzen verhielten, zu Bischöfen, die als Hirten handeln, geführt. Für den finanziellen Bereich erhofft sich Escobar aufgrund der Initiativen von Papst Franziskus eine größere Transparenz und eine Abnahme der Korruption.

Der Vizepräsident der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien Carlos Möller bettet seinen Bericht in die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge ein; der Gegensatz zwischen Arm und Reich fordere die Kirchen heraus. Seit dem Jahr 2000 gebe es ökumenische Kampagnen für mehr soziale Gerechtigkeit in der Welt. Seine Kirche stelle sich der Frage einer angemessenen Finanzierung mit dem Programm „Glauben in Dankbarkeit und Verpflichtung“. Zur Mitwirkung auch in finanzieller Hinsicht sei sie aus zwei Gründen verpflichtet: Erstens werde die externe Unterstützung geringer, und zweitens müsse eine mündige Kirche auf ihre Selbständigkeit bedacht sein. Dabei dürfe sich der Blick nicht nur nach innen, sondern auch nach außen auf die Mission richten. Mehr und mehr übernehme die Evangelische Kirche ihre sozialen Verpflichtungen und sei in der Gesellschaft präsent – auch vor dem Hintergrund des Wettbewerbs auf dem religiösen Markt.

Der asiatische Kontinent ist durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen, Religionen und Weltanschauungen geprägt. In Korea befinden sich bei einer überwiegend buddhistischen Bevölkerung die christlichen Kirchen in der Minderheit, wie der Dogmatik-Professor Michael Jeong-Hun Shin aus Seoul schildert. Sie kamen erst Ende des 18. Jahrhunderts in das stark religiös geprägte Land, in dem die Traditionen früherer Religionen fortwirken. Die finanziellen Grundlagen der katholischen Kirche beruhten zu 95 Prozent auf Zuwendungen der Kirchenmitglieder. Viele protestantische Kirchen erwarteten von Gläubigen den Zehnten ihres Einkommens. Dieser vergleichsweise hohe Betrag stürze viele Gläubige in Gewissensnöte und berge theologisch die Gefahr einer Vorstellung, die Gottes Gnade von den Zuwendungen abhängig mache. Die Buddhisten seien angehalten, sich barmherzig zu verhalten, sei es als Mönche durch das Teilen der Lehre, sei es als in der Welt Lebende durch materielle Gaben. Shin unterscheidet drei Motive bei Abgaben für Religion: Spenden zu karitativen Zwecken, Spenden zur Unterstützung der Institution und Opfergaben zur Erlangung irdischer Vorteile – eine aus theologischer Perspektive nicht unproblematische Vorstellung.

Wie konkret die Finanzierung religiösen Handelns in einem muslimisch geprägten Land geregelt ist, legt der Generalsekretär von DITIB in Köln, Bekir Alboğa, aus explizit türkischer Perspektive dar. In der Türkei sei nach westlichem Vorbild die Trennung von Religion und Staat beispielhaft für muslimische Staaten vollzogen. Die türkische Lösung stelle eine gelungene Verbindung von Islam und modernem säkularen Staat dar. Zentrale Institution für die Regelung aller Fragen im Zusammenhang mit Religion sei das Präsidium für religiöse Angelegenheiten Diyanet. Es wurde 1924 im Zuge der Gründung der türkischen Republik geschaffen, doch könnten Traditionslinien bis in die osmanische Zeit zurückverfolgt werden. Auch wenn das Präsidium als öffentliche Einrichtung Teil des Staates sei, greife es nicht in die Politik ein. Die Imame wie andere Angestellte und Beauftragte für religiöse Dienste würden aus allgemeinen Steuern finanziert, während die Moscheen von Vereinen und Stiftungen getragen würden, die auf Spendengeldern basierten. Diese Finanzierungsart widerspreche nicht dem Prinzip der Trennung von Religion und Staat, wie man an anderen europäischen Beispielen sehen könne.

Dass die europäischen Staaten eine große Bandbreite aufweisen, wird in den weiteren Länderberichten deutlich. Alle Debatten über Änderungspotentiale zeigen, wie stark die Finanzierungsinstrumente mit historischen Entwicklungen im Verhältnis von Staat und Religion, kulturellen Traditionen und den religiösen Hintergründen zusammenhängen.

In Polen wird – wie Pater Wojciech Sadłoń vom Statistischen Institut der Katholischen Kirche in Warschau darstellt – seit dem Ende des Kommunismus intensiv über die Stellung der katholischen Kirche in der Gesellschaft und ihre Finanzierung diskutiert. Der größte Teil des Einkommens der Kirche beruhe auf freiwilligen Spenden. Die staatliche Finanzierung erstreckte sich auf den Religionsunterricht, auf kirchliche Schulen und Universitäten respektive

Fakultäten, Anstaltsseelsorge sowie den Denkmalschutz. Aufgrund der Enteignungen zu kommunistischer Zeit sei als Ausgleich ein Kirchenfonds eingerichtet worden, über dessen Umwandlung nach einem Gutteil der Rückerstattungen verhandelt werde. Analog zu der nicht unumstrittenen Ein-Prozent-Spende für gemeinnützige Organisationen befürwortete die katholische Kirche eine kirchliche Steuerspende, die allerdings auch finanzielle Risiken berge. Es sei aber fraglich, ob die Kirche mit gemeinnützigen Organisationen gleichgestellt werden könne.

Prälat Professor Markus Graulich aus dem Vatikan erklärt, dass sich der italienische Weg des „otto per mille“ nur aus der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche verstehen lasse. Zwar sei der Katholizismus Staatsreligion gewesen, aber der Staat habe lange Zeit auch kirchenfeindlich gehandelt. Seit Beginn der neunziger Jahre gelte eine Teilzweckbindung der Einkommensteuer von acht Promille, durch die entweder Institutionen zu humanitären Zwecken oder der katholischen Kirche Mittel vom Steuerzahler zugewiesen werden können. Alle drei Jahre erfolge eine Neubewertung, die eine Änderung im Hebesatz einschließen könne. Nicht zuletzt wegen des anderen Verhältnisses von Staat und Kirche warnt Graulich vor einer Übertragung des letztlich in staatliche Abhängigkeit führenden italienischen Verfahrens auf Deutschland.

Der Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Daniel Kosch, erläutert die Besonderheiten der Schweizer Kirchensteuer, die in 21 von 26 Kantonen auf kommunaler Ebene mit hoher Transparenz erhoben werde. Ihr Ertrag könne stark variieren mit Folgen auch für eine unterschiedliche Bezahlung der Kirchenbediensteten. Denn die Kirchengemeinden entschieden über die Verwendung der Mittel. Daraus ergebe sich eine große Nähe der Finanzverantwortlichen zu den Steuerzahlern und ihrer Lebenswelt und eine ausgeprägt pragmatische Handlungsweise, die die Akzeptanz bei den Gläubigen fördere. Das System sei „subsidiaritätsstark, aber solidaritätsschwach“. Diskutiert werde die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen sowie die Öffnung des Systems für Muslime. Anfragen kämen von der Leitungsebene, die wenig bekomme und intensiv für ihre pastoralen Konzepte werben müsse. Aber nur dann könne die Botschaft Jesu wirklich bei den Menschen verankert werden.

All diese verschiedenartigen Finanzierungsinstrumente in Europa bewertet Professor Arnd Uhle hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit. Dazu entwickelt er fünf Kriterien: die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit, den Lastenausgleich, eine berechenbare und ausreichende Finanzausstattung, die gesellschaftliche Akzeptanz und die Wahrung der Unabhängigkeit der Leistungsempfänger. Diese Gebote wendet er auf die verschiedenen Instrumente an: die allgemeine Finanzierung aus dem Staatshaushalt, die zweckgebundenen staatlichen Zuwendungen, die staatliche Kostenübernahmen für Anstaltsseelsorge und Religionsunterricht, die historisch begründeten Staatsleistungen, ergänzende Instrumente wie die staatliche Förderung durch Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen, die Teilzweckbindung der Einkommensteuer, die mit-

gliedschaftsgebundene Kirchensteuer, das Kirchenbeitragssystem, freiwillige Spenden, Kollekten, Beiträge und Gebühren sowie schließlich Vermögenserträge. In einer zusammenfassenden Abwägung aller Kriterien und Instrumente kommt er zu dem Ergebnis, dass für Deutschland die Kirchensteuer das geeignete Instrument sei.

Die Beschaffenheit des deutschen Kirchensteuersystems stellt der Leiter des Steuerreferates der EKD, Jens Petersen, dar. Die Kirchensteuer sei ein Mitgliedsbeitrag, der als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Nach der Erfahrung der letzten hundert Jahren bilde sie eine zuverlässige, planbare, ergebnisreiche und sozial gerechte Grundlage der Finanzierung kirchlicher Tätigkeiten. Sie werde oft zum Anlass für einen Kirchenaustritt genommen, wie zuletzt nach dem veränderten Einzug beim Zuschlag zur Kapitalertragsteuer. Nominal sei das Aufkommen der Kirchensteuern in den letzten Jahren stetig angestiegen, real liege es aber unterhalb des Niveaus zu Beginn der 1990er Jahre. Diese Entwicklung werde sich fortsetzen, wenn zunehmend Höherverdienende aus dem Erwerbsleben ausschieden und der Nachwuchs ausbleibe. Neue zusätzliche Einnahmemöglichkeiten sieht Petersen im anlassbezogenen Fundraising und in der Einwerbung eines zusätzlichen Kirchgeldes, das gleichzeitig die Funktion hätte, Menschen in der Gemeindegemeinschaft zu motivieren. Nicht zuletzt müsse das Aufgabenspektrum angesichts sinkender Einnahmen überdacht werden.

Mit den rechtlichen Grundlagen der Instrumente zur Finanzierung kirchlicher Arbeit beschäftigt sich der Justitiar der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Professor Felix Hammer. Insbesondere geht er auf die kirchenvertragliche und verfassungsrechtliche Sicherung der Kirchensteuer ein. Bis zu einer erfolgten Ablösung gelte auch für die Staatsleistungen eine verfassungsrechtliche Leistungsgarantie. Ähnliche Schutzwirkungen kann er für die anderen Einkunftsarten und für kirchliches Vermögen und deren Erträge nachweisen. Auch die Europäisierung gefährde die bestehenden Verhältnisse nicht. Wegen des Rechtsstaatsprinzips könnten Änderungen nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, so dass er den Kirchen empfiehlt, sich selbstbewusst auf die vorhandenen rechtlichen Garantien zu berufen und ihre Beachtung einzufordern.

Der Direktor des staatskirchenrechtlichen Instituts der Diözesen Deutschlands Professor Ansgar Hense geht der Frage nach, warum trotz einer relativ breiten, schon fast hundert Jahre alten öffentlichen Debatte die Ablösung der Staatsleistungen im engeren Sinn so schwierig sei. Zur finanziellen Entflechtung zwischen Kirche und Staat tendiere man seit der Weimarer Reichsverfassung zu einvernehmlich vertraglichen Vereinbarungen. Auf staatlicher Seite seien Anfragen seit 2010 erheblich angestiegen, auf kirchlicher Seite mehrten sich die Vorschläge für eine Ablösung, und auch in der Publizistik habe die Aufmerksamkeit zugenommen. Die zurückhaltende Resonanz in der praktischen Umsetzung führt Hense auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite auf die

großen regionalen Unterschiede zurück. Trotz der komplexen Materie zeigten die bisher erfolgten kleineren Änderungen, dass sich etwas bewege.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung besteht in kirchlichen Stiftungen. Mit ihrer Professionalisierung befassen sich Professor Martin Schulte und Assessor Bert Herbrich von der Forschungsstelle zum Stiftungswesen und Stiftungsrecht an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden. Für den katholischen Raum seien das *Motu Proprio* Benedikts XVI. von 2012 und eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz maßgeblich. Da Stiftungen über ein beträchtliches Gesamtvermögen verfügten, ergäben sich Spannungen zwischen Stiftungsautonomie und kirchlicher Aufsicht. Wegen des Haftungsrisikos bei wirtschaftlichen Tätigkeiten werde zunehmend eine gestufte Aufsicht vorgesehen. Danach beschränke sich die bischöfliche Aufsicht auf die Bereiche, in denen kirchliche Rechte im engeren Sinn berührt seien (Dienstrecht, Satzungen und grundsätzliche Rechtsgeschäfte), während über die wirtschaftlichen Belange von einem hochkarätigen Fachaufsichtsgremium entschieden werde. Diese im Bistum Rottenburg-Stuttgart bereits umgesetzten Reformen seien Schritte auf dem Weg zu einer Professionalisierung der kirchlichen Stiftungen.

Entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Kirchen ist, wie sie ihre Mittel verwenden und in welcher Weise sie damit ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Der für die Finanzen in der Evangelischen Kirche in Deutschland verantwortliche Oberkirchenrat Thomas Begrich stellt die finanziellen Grundlagen der kirchlichen Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland dar. Ihr Ziel sei es, den Menschen ein christliches Leben und Sterben zu ermöglichen. Der größte Teil der von den Gläubigen aufgebrauchten Mittel fließe in die kirchliche Arbeit in den Gemeinden zurück. Davon zu unterscheiden sei die diakonische Arbeit, die den sozialstaatlichen Vereinbarungen gemäß bezahlt werde. Nach dem Subsidiaritätsprinzip leiste die Kirche einen Anteil zum gesellschaftlichen Leben im Bildungsbereich bei Kindertagesstätten und Schulen sowie mittelbar durch Wertebildung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Der auftragskonforme Umgang mit Geld werde durch demokratisch legitimierte Gremien transparent kontrolliert, sodass Rechenschaft gegenüber den Mitgliedern und der Gesellschaft abgelegt werden könne.

Zur Glaubwürdigkeit zählt auch das Verhalten der Kirchen als Arbeitgeber. Ausgehend von der Prämisse, dass die gleichen Anforderungen gelten müssen, wie die Kirche sie für humane Arbeitsbeziehungen in ihrer Sozialverkündigung anmahnt, untersucht der Ökonom und Sozialethiker Professor Joachim Wiemeyer die Herausforderungen für kirchliche Arbeitsverhältnisse. Sie betreffen die wirtschaftliche Konkurrenz, der sich kirchliche Träger durch private Anbieter ausgesetzt sehen und die ihre theologischen Anforderungen gefährde. Wegen des demographischen Rückgangs, der sich durch die sinkende Zahl von Christen verstärke, werde es schwieriger, Fach- und Führungspersonal zu gewinnen, wenn man eine christliche Identität der Einrichtungen an-



strebe. Ferner wägt er Mitbestimmungsmodelle im kirchlichen und privaten Bereich ab und beschreibt Loyalitätskonflikte im katholischen Bereich. Strittig seien bei der Lohnfindung die Einbeziehung der Gewerkschaften und die private Lebensführung als Einstellungsmerkmal.

Der Kirchenrechtler Professor Thomas Schüller setzt sich mit der Forderung nach Transparenz für die kirchlichen Vermögen auseinander. Eine Schwierigkeit der Offenlegung bestehe darin, dass das Vermögen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen höchst unterschiedlich strukturiert sei. Obwohl es in einigen Bereichen schon jetzt Verfahrenswege für eine effektive Kontrolle gebe, weiche eine korrekte Umsetzung nicht selten von den Vorschriften ab. Insbesondere das Vermögen der Bischöflichen Stühle falle durch seine Komplexität und Diversität auf, da dieses Vermögen auf vielfältige Herkunftsarten zurückgehe. Obwohl eine Offenlegung kirchlichen Vermögens ambivalent sei, spricht er sich für Transparenz aus, schon um nicht aus der Defensive handeln zu müssen und dadurch Vertrauen zu verlieren.

Die Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung, EKD-Ratsmitglied Marlehn Thieme, beobachtet, dass Verstöße gegen Transparenz und Good Governance – besonders bei gemeinnützigen Einrichtungen – verheerende Folgen für die gesamte Institution haben können. Deswegen müssten Kirchen Verhaltensweisen und Verfahren ausbilden und festigen sowie Transparenz und gute Governance verankern, um die Grundlagen für solche Vorwürfe zu minimieren. Entscheidend seien der Wille zur Veränderung bei Verantwortungsübernahme und offensive Kommunikation. Ein hilfreiches Instrument seien der Diakonische Corporate Governance Index sowie ein Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen. Um die Soziale Marktwirtschaft um ökologische und entwicklungspolitische Komponenten zu erweitern, könne man sich am Deutschen Nachhaltigkeitsindex orientieren. Sie plädiert dafür, die in der Wirtschaft üblichen Verfahren zu mehr Transparenz auch auf kirchliche Zusammenhänge zu übertragen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht beschäftigt sich Pier Stefano Sailer, Partner bei KPMG, mit der Forderung nach Transparenz. Er sieht darin weniger eine Last als eine Chance zu einem grundsätzlichen Neuanfang. In Anerkennung aller Unterschiede zu gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen sucht er spezifische Indikatoren, mit denen sich Erfolg in der Kirche messen lasse. Für die Erfüllung des Transparenzgebotes genüge es nicht, Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen, sondern es müsse gemessen werden, welche Ergebnisse mit einzelnen Maßnahmen erreicht würden. Eine solche Umsteuerung bedeute eine Herausforderung für die kirchlichen Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund erwarteter sinkender Einnahmen sei es nötig, die Mittelvergabe von den Aufgaben und den erzielten Wirkungen abhängig zu machen, um weiterhin kirchliche Tätigkeiten erfolgreich durchzuführen.

Mit diesem Blick auf die zukünftige Aufgabenbewältigung ist der entscheidende Punkt genannt. Wie in verschiedenen Aufsätzen immer wieder thematisiert, bekommen die vielfältigen Aspekte der Finanzierung und der Verwen-

derung von kirchlichen Mitteln einschließlich der Fragen nach Rechenschaft und Transparenz gegenüber den eigenen Mitgliedern und der Gesellschaft Gewicht durch die Rolle, die Religionsgemeinschaften und insbesondere die beiden großen Kirchen in der Gesellschaft spielen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Säkularisierung und Entkirchlichung der deutschen Gesellschaft und angesichts zunehmend kritischer Stimmen aus einem laizistisch motivierten Lager ist eine konsistente Begründung der gesellschaftlichen Relevanz von Religion von entscheidender Bedeutung.

Anhand neuer Zeitreihen zeichnet Professor Antonius Liedhegener Veränderungen der zivilgesellschaftlichen Rolle der Kirchen in den letzten Jahren nach. Er untersucht das Engagement von Kirchenmitgliedern und bestimmt ihren Anteil am Dritten Sektor als Wohlfahrtsorganisation. Aus den Freiwilligensurveys ergebe sich, dass trotz zurückgehender Kirchenbindung das freiwillige ehrenamtliche Engagement vor allem im Bereich der evangelischen Kirche zunehme. Darüber hinaus seien Kirchenmitglieder überdurchschnittlich zum Einsatz im öffentlichen Raum bereit. Im sich dynamisch entwickelnden Sozialmarkt wüchsen Diakonie und Caritas nur unterdurchschnittlich. Angesichts rückläufiger Kirchenbindung und langfristig sinkender Kirchensteuern gelte es, das bisherige kooperative Verhältnis von Staat und Kirche den neuen Bedingungen anzupassen und so die religiös grundierte Motivation zum Wohl aller zu nutzen.

Aus vielen Stellungnahmen wird deutlich, dass mit Fragen der Finanzierung kirchlichen Lebens und ihrer glaubwürdigen Umsetzung nicht kirchliche Sonderbelange auf dem Spiel stehen, sondern dass von aller Veränderung auch das gesellschaftliche Miteinander betroffen sein kann. Wie die Beispiele aus den verschiedenen Ländern gezeigt haben, sind die Ausprägungen von den historischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Gleichwohl ist bei größeren Veränderungen und Reformen zu bedenken, welche Konsequenzen die (Teil-)Übernahme von Modellen aus anderen Ländern nach sich ziehen, wenn Einzelmaßnahmen auf andersartige Bedingungen treffen. Die Erfahrungen aus erster Hand, die in diesem Band verzamelt sind, zeigen anschaulich, welche unterschiedlichen Wege man einschlagen kann und welche Auswirkungen diese für Religionsgemeinschaften und für Gesellschaften haben.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge, die – so hoffe ich – neue Akzente und Impulse für eine weiterführende Diskussion um die Kirchenfinanzierung und die Rolle der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft geben werden.

Karlies Abmeier